Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

44 (3.6.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 44. Mittwoch den 3. Juny 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 12,036. Die Behandlung der Gerichtskosten betreffend.

Nachstehende, von dem Großh. hochpreißlichen Ministerium des Innern unterm 18. d. M. erlassene Verordnung wird hiermit zur Nachachtung für sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter, sowie für die Amtskassen-Verrechnungen in diesem Kreis bekannt gemacht.

Rastatt den 25. Mai 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Unter Bezug auf die Verordnung des Großh. Finanz-Ministeriums vom 12. l. M. Nro. 3159, wodurch der §. 8. der Vollzugs-Verordnung vom 1. April 1834 und der §. 15. der Instructiverordnung vom 12. April desselben Jahres, in Betreff der für einen Sportelpflichtigen gemachten Vorschußzahlungen eine Abänderung erhielten, und zur Beseitigung verschiedener Anstände, welche sich wegen des Einzugs und der Berichtigung von Gerichtskosten ergeben haben, wird verfügt:

§. 1.

Rücksichtlich der Bestreitung der Kosten, welche beim Transport von Gefangenen erwachsen, verbleibt es bei den durch die diesseitigen Verfügungen vom 8. August 1823 Nro. 10,564. und vom 24. Juni 1834 Nro. 6414—15. erlassenen Bestimmungen.

§. 2.

Beifangungs-, Untersuchungs- und Strafvollzugskosten jeder Art — und zwar ohne Unterschied, ob sie der Amtskasse definitiv zur Last bleiben, oder von vermöglichen Inquisiten ersetzt werden — sind vom Gericht in ein Verzeichniß zu bringen, und in bisheriger Weise der Kreisregierung vorzulegen, welche dieselben auf die betreffenden Amtskassen in Ausgabe und geeigneten Falls zugleich auch in Einnahme decretirt.

Die Behandlung dieser Ausgaben und Einnahmen findet übrigens nirgends mehr in Rechnungsabtheilung IV. statt, sondern in allen Fällen in der Rechnung der eigentlichen Ausgaben der betreffenden Rubrik der Ausgaben und der entsprechenden Einnahmsrubrik „Ersatz." —

Die Amtskasse besorgt die Zahlung an den Bezugsberechtigten und die Erhebung vom Pflichtigen und zwar unter Mitwirkung der Ortserheber, wozu das Großh. Finanz-Ministerium seine Zustimmung ertheilt hat.

§. 3.

Kosten, die in Civilprozessen durch Einvernahme von Zeugen und Sachverständigen, durch Vornahme eines Augenscheins u. s. w erwachsen, sind, gemäß der Prozeßordnung, von derjenigen Parthie, die sie veranlaßt oder für welche sie vom Gericht veranlaßt werden, vorzuschießen, und sollen, sofern dieselben bei Gericht hinterlegt wurden, von diesem aus der hinterlegten Summe verabfolgt, andernfalls aber unmittelbar von der Parthie an den Bezugsberechtigten bezahlt werden, zu welchem Zweck das Amt die nöthigen Anweisungen auszustellen hat.

§. 4.

Das der Post gebührende Porto wird vom 1. Juni l. J. an aus dem Bureauaversum des Amts, oder aus dem ihm nach diesseitiger Verfügung vom 24. Juni 1834 Nro. 6414—15. zur Bestreitung der Transportkosten bewilligten Fond, bei Ueberlieferung der Briefe baar bezahlt, gemäß den Anordnungen des Großherzogl. Finanz-Ministeriums mit den Sporteln constatirt und vollkommen wie eine Sportel behandelt, also von den Steuerbehörden für die Steuerkasse wieder erhoben.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Das Amt erhält den Ersatz seiner Auslagen durch die Amtskasse und hat zu diesem Zwek zugleich mit der Einsendung der Ortseinzugsregister an die Obereinehmerei, der Amtskasse einen vom Amtsvorstand unterzeichneten Forderungszettel nach beigeschlossenem Formular zu übergeben, welche den Betrag dagegen ausfolgt und unter der Rubrik „Postporto" verrechnet.

Die Vortrags-, Entscheidungs- und Siegelgebühren werden wie bisher behandelt.

Karlsruhe den 18. Mai 1835.

Ministerium des Innern.
Winter.

Forderungszettel für Portoauslage.

Die dem Amt N. für ausgelegtes Postporto für den Monat X. zu ersetzende Summe beträgt 10 fl. — sage zehn Gulden, was mit dem Bemerken hierdurch bescheinigt wird, daß die gleiche Summe in den Sporteleinzugsregistern für besagten Monat, und namentlich auch in der summarischen Uebersicht unter der Rubrik „Postporto" aufgeführt erscheint.

Oder:

Was mit dem Bemerken hierdurch bescheinigt wird, daß hiervon 9 fl. 30 kr. in den Sporteleinzugsregistern für besagten Monat, und namentlich auch in der summarischen Uebersicht unter der Rubrik „Postporto" aufgeführt erscheinen, und daß die weitern 30 kr. ausländisches Porto in einer Untersuchungssache betreffen, und im Vormerkbuch der zur Zeit unerhebbaren Sporteln unter Ordnungs-Zahl N. eingetragen sind.

N. den ten

Der Amtsvorstand.

Den Ersatz von der Amtskasse N.
mit 10 fl. erhalten zu haben bescheint
N. den ten

Der Bureaukassenverrechner.

Bekanntmachung.

Um den Aufenthalt und die Anstände zu beseitigen, welche wegen des Mangels gehöriger Declarationen hinsichtlich der zur Fahrpost aufgegebenen, nach Frankreich bestimmten Waarensendungen und Päckereien öfters entstehen, findet man sich dringend veranlaßt, dem Publikum, und insbesondere dem Handelsstande bemerklich zu machen, daß die solchen Sendungen beizufügenden Declarationen nachstehende Erfordernisse enthalten müssen:

1) eine genaue Angabe des Inhalts, und, wenn dieser in Handelswaaren besteht, des Nettogewichts von jeder Gattung dieser Waaren;
2) die Angabe des Werths;
3) das Brutto- (Sporco) Gewicht der ganzen Sendung;
4) die Zeichen und Nummer der Colli, und
5) die Unterschrift des Versenders.

Mit ähnlichen Inhalts-Declarationen sind zur Vermeidung aller Anstände bei der kgl. französischen Douane auch diejenigen Koffer der Eilwagen-Reisenden zu versehen, welche letztere nicht mit sich führen, sondern welche mit dem Packwagen entweder voraus oder nachgesendet werden; eben so ist solchen Koffern jedesmal auch noch der dazu gehörige Schlüssel beizufügen, weil dieselben nicht unvisitirt die Gränze passiren dürfen.

Karlsruhe den 21. Mai 1835.

Großh. Ober-Post-Direction.
v. Mollenbec. vdt. Honsell.

Bekanntmachungen.

Durch das am 5. Sept. v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Martin Lorenz, ist die kath. Pfarrei Wöschbach, Oberamts Durlach, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 990 fl. in Geld, Zehnten und Güterertrag erlediget worden, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet,

a) zur Gründung eines Pfarrhausbaufonds einen Baukanon von jährlich 150 fl. während der ersten 6 Jahre zu entrichten,
b) das auf der Pfarrei dermalen haftende Kriegsschuldenkapital von 168 fl. in 6 Jahresterminen an die Gemeinde Jöhlingen heimzuzahlen, und
c) in derselben Zeitfrist einen von dem Alum-

natsfond in Bruchsal geleisteten Vorschuß für Baureparationskosten am Pfarrhause und für Brandversicherungsbeiträge von 55 fl. 10 kr. an den vorbenannten Fond zurückzubezahlen, wobei weiters zu bemerken ist, daß nach Verlauf der ersten 6 Jahre der oben erwähnte Baukanon auf 200 fl. erhöht werden soll. Die Bewerber um diese Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Reg. Bl. Nro. 38. vom Jahr 1810 Akt. 2. und 3. durch die Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Burkart ist die katholische Pfarrei Beuern an der Ach, im Bezirksamt Stockach, mit einem beiläufigen Einkommen von 650 fl. an Geld, Naturalien, Zehnt- und Güterertrag erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrpfründe, auf welcher eine in drei Jahresterminen abzutragende Kriegsschuld von 48 fl. 44 kr. haftet, haben sich bei der Gräflich von Langensteinischen Curatel, welcher das Präsentationsrecht zusteht, nach Vorschrift zu melden.

Die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Schullehrers Johann Wintermantel zu Randen und Zollhaus auf den erledigten kath. Schul- und Meßnerdienst zu Obereggingen, Amts Stühlingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Die Kompetenten um den hiedurch in Erledigung gekommenen kath. Schul- und Meßnerdienst zu Randen und Zollhaus, Amts Hüfingen, welcher einen beiläufigen Jahrsertrag von 109 fl. hat, haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

— — —

Durch das Absterben des Landchirurgen Dr. Grosch, kam das Landchirurgat Bruchsal, mit der tarifmäßigen Besoldung von 130 fl. und dem Aversum für Pferdsfourage zu 120 fl. in Erledigung. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftmäßig bei der Großh. Sanitätskommission zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Jöhlingen an den Kreuzwirth Philipp Volk, welcher in das Rheinbaiersche auswandern will, auf Dienstag den 7. Juli d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Tiefenbronn an die Gantmasse des verstorbenen Johannes Hauser, auf Mittwoch den 24. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

— — —

(3) Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Personen haben Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auswandern zu dürfen. Deren Gläubiger werden daher aufgefordert, in den hierunten bezeichneten Tagfahrten jeweils Morgens um 7 Uhr in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, auf dahiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und unter Vorlage ihrer Beweisurkunden in Original, ihre Forderungen richtig zu stellen, widrigenfalls den Auswanderern der Wegzug ihres Vermögens ausser Land gestattet werden soll, und deren sich später meldenden Gläubiger nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden könnte.

Von Helmlingen auf Montag den 15. Juni d. J. gegen

Johann Georg Decker, lediger Schuster.

Johann Jakob Decker, dessen Ehefrau Anna Maria Wagner und deren Mutter Jakob Wagner Wittwe.

Johann Jakob Hänsel, Wittwer, und dessen Kinder Johann Jakob, Johann Martin und Maria Salomea Hänsel.

Johann Zimpfer und dessen Ehefrau Christine geb. Zimpfer.

Johann Michael Wagner und dessen Ehefrau Maria Magdalena geb. Wahl.

Von Muckenschopf auf Dienstag den 16. Juni d. J. gegen

Philipp Wahl und dessen Ehefrau Maria Salomea geb. Stephan.

Mathias König, Wittwer, und dessen Kinder

Christian und Anna Maria König.
Von Lichtenau auf Dienstag den 16. Juni d. J. gegen
Johann Ludwig Herrmann und dessen Ehefrau Barbara geb. Beick.
Johann Michael Herrmann und dessen Ehefrau Anna Salomea Knösel.
Johann Herrman, Wittwe, Maria Salomea geb. Bertsch, und deren Kinder Johann, Johann Jakob, Veronika und Christine Herrmann, und
Christine Dorothea Zizer, ledig.
Rheinbischofsheim den 22. Mai 1835.
Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Lahr. [Präclusivbescheid.] Andurch werden alle diejenigen Gläubiger des Diebold Stolz und seiner verstorbenen Ehefrau Maria geb. Graf von Allmansweier, welche bei der heutigen Schuldenliquidaton ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Lahr den 15. Mai 1835.
Großh. Oberamt

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Oberamt Durlach.

(3) von Langensteinbach dem Bauern Michael Becker, welchem Karl Wettach von da als Beistand beigeordnet ist. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) von Niefern dem G. Elias Schroth, welchem der Bürger Friedrich Kühner von da als Aufsichtspfleger beigegeben ist.

Bezirksamt Staufen.

(1) von Ehrenstetten dem verschwenderischen Bierbrauer Gervas Troxler, welchem der Bürger Michael Federer von da zu seinem Aufsichtspfleger bestellt wurde.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Rheinbischofsheim. [Vorladung.] Ludwig Rohr von Lichtenau, Soldat in der 1. Schützencompagnie des Großh. Linien-Infanterie-Regiments v. Stockhorn Nro. 4. ist aus Urlaub desertirt, und hat seinen Dienstrock, einen Tornister und einen Tschako mitgenommen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier, oder bei seinem Regimentscommando zu stellen, und seinen unerlaubten Austritt zu verantworten, widrigenfalls er seines Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldbuße verurtheilt werden soll, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung wegen der Desertion auf den Betretungsfall.
Rheinbischofsheim den 25. Mai 1835.
Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der Küffergeselle Ludwig Geisel von Düzingen, K. Würt. Oberamts Neuenbürg, welcher dahier den 6. dieses in Arbeit getreten ist, hat sich eines kleinen Gelddiebstahls dringend verdächtig gemacht, und zugleich seinen Meister um 1 fl. geprellt und sich mit der Angabe sein Felleisen zu holen entfernt, ohne mehr zurückzukehren. Es werden daher sämmtliche Polizeistellen ersucht auf denselben zu fahnden und ihn auf Betreten zu arretiren und anher einzuliefern.
Offenburg den 26. Mai 1835.
Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 30 Jahre, Größe 5′ 5″, untersetzter Statur, Augen grau, Haare blond, Nase gebogen, Bart roth, ohne Backenbart, er spricht gemischten Dialect, da er viel in der Pfalz und ihm Hessischen gearbeitet hat.

Kennzeichen. Auf dem rechten Vorderarm die Buchstaben L. G. von einem Herz einschlossen roth tatowirt.

(2) Rastatt. [Fahndung und Signalement.] Die ledige Josepha Braun von Büchelberg in Rheinbajern, welche sich längere Zeit in dem zur hiesigen Stadt gehörigen Orte Rheinau als Dienstmagd aufgehalten, ist der Aussetzung des in der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. daselbst aufgefundenen zwei oder drei Monate alten Kindes, weiblichen Geschlechts, dringendst verdächtig. Indem man das Signalement der flüchtig gewordenen Josepha Braun unten beifügt, werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern. Rastatt den 22. Mai 1835.
Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 32 bis 33 Jahre, Größe 5′ 6″, Statur untersetzt, Haare blond, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe lebhaft, Stirne hoch, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase gewöhnlich, Wangen etwas eingefallen, Mund mittler mit vorstehender

Oberlippe, Zähne mangelhaft, Kinn länglich. Dieselbe hatte eine etwas vorwärts geneigte Haltung.

Deren gewöhnliche Kleidung besteht in einem blauen halbleinenen zuweilen auch in einem rothgedupften kattunenen Kleide und einem Mutzen von rothem Siamois, in einem baumwollenen nastuchartigen rothen Halstuche, in einer abgenähten sog. Elsässer-Kappe von gelblichtem hie und da auch in einer solchen von röthlichtem Baumwollenzeuge. Die Kleidungsstücke sind sämmtlich nach ländlichem Schnitte gefertigt. Um den Hals trägt sie einige Schnüre falscher Granaden.

— — —

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern früh zwischen 8 und 9 Uhr wurden die nachbeschriebenen Gegenstände aus einem hiesigen Privathause entwendet, was wir Behufs der Fahndung andurch bekannt machen.

Karlsruhe den 26. Mai 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

1) Eine ziemlich kleine goldne Damenuhr mit 2 gerippten goldenen Deckeln, weiß porcellainenem Zifferblatt, mit schwarzen Zeigern und arabischen Ziffern; am Schlüsselloch ist ein kleines Springchen. Mittelst eines großen goldenen Springrings war hieran befestigt:

2) Ein schwer goldner Haken mit einem dunkelgrünen und undurchsichtigen Stein, von der Größe einer Haselnuß.

3) Eine ungefähr ein und eine halbe Elle lange aus vielen schlangenförmig in einander gewundenen Gleichen bestehende goldene Kette, mit einem großen goldenen Schloß, von der Größe einer Nuß, welches mit 6 Turquoisen besetzt ist.

4) Eine goldene Lorgnette mit einem einzigen Glas, bestehend aus einem einfachen goldenen Reif, mit einem goldenen Stiel, der sich in einen Ring endigt; die Lorgnette ist mehrmals gelöthet.

5) Ein ganz modernes reich verziertes goldenes Ohrengehänge. Jeder von beiden Ohrenringen ist mit 2 Topasen besetzt. — Dazu gehört

6) Eine goldene Vorstecknadel mit einem runden Topas, in der Größe einer Haselnuß.

(1) Rastatt. [Straßenraub.] Der Metzger Jakob Specht von Lichtenau ist seiner Angabe nach heute früh zwischen 9 und 10 Uhr in dem Walde zwischen Iffenzheim und Rastatt von 2 ihm unbekannten Männern, die er nicht näher beschreiben konnte, als daß sie graue Kleider angehabt hätten, angepackt und seiner in 180 fl. bestehenden Baarschaft beraubt worden. Das Geld soll in lauter Sechsbeznern und Viertelskronen bestanden haben. Dies bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 29. Mai 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei einer dahier anhängigen Untersuchung hat man unten verzeichnete, wahrscheinlich gestohlene Effekten gefunden, deren etwaige Eigenthümer aufgefordert werden, sich alsbald zu melden.

Karlsruhe den 23. Mai 1835.

Großh. Stadtamt.

Verzeichniß der Effekten.

1) 4 Handtücher von verschiedenem Gebild, mit H., L. D., J. L. 12. und F. H. gezeichnet.
2) Ein Leintuch von Werk mit 2 Nähten in Kreuzstichen, ohne Zeichen.
3) Ein Tischtuch von Gebild mit C. 6 F. und eines ohne Zeichen.
4) Eine Kopfkissenzüge von hänfenem Tuch, mit J. L. 12.
5) Ein rothgestreifter Deckbettüberzug.
6) Ein blau gestreiftes Unterbett von Barchent.
7) Ein percalenes Sacktuch mit M. B.
8) Ein Halskragen mit O.
9) Ein altes roth carirtes baumwollenes und ein altes weißes leinenes Sacktuch mit rothem Kranz, beide ohne Zeichen.
10) Ein Weiberhemd mit fingerbreitem Saum.

— — —

(1) Haslach. [Straferkenntniß.] Die gegen Tomas Dold von Steinach, Carabinier beim Großh. Leib-Infanterie-Regiment, wegen wiederholter Desertion unterm 12. März d. J. Nro. 1549. erkannte Geldstrafe wird hiemit auf erhobene Remonstration nachträglich auf 1200 fl. vorbehaltlich der Bestimmung, daß wenn das künftige Vermögen desselben weniger als 2400 fl. betragen sollte, er nur die Hälfte desselben abzutreten habe, festgesetzt.

Haslach den 29. Mai 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

— — —

(3) Offenburg. [Abhanden gekommene Pfandurkunde.] Die von Michael Armbruster dem alten von Appenweier dem Herrn Baron v. Blittersdorf dahier, über ein Kapital von 100 fl. verzinslich zu 5 pCt. auf Weihnachten

im Jahr 1780 ausgestellt und von dem Hrn. Gläubiger an Johann Joseph Wenzeslaus Gottwald dahier später cedirten Pfandurkunde ist abhanden gekommen und wird der Besitzer derselben aufgefordert, diese vorzulegen und seine Ansprüche hierauf binnen 6 Wochen geltend zu machen, andernfalls er die etwa hieraus entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hat.

Offenburg den 19. Mai 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königl. Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Friedrich Bäßler vom Germannsweiler Hof, Katharina, geb. Schwarderer, wegen böslicher Verlassung desselben um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den 12. August 1835 peremtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Friedrich Bäßler sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten und 30 Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Bäßler erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 25. Februar 1835.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(1) Achern. [Stammharzverkauf.] Montag den 15. d. M. wird das Stammharz für das Wirthschaftsjahr 18$\frac{34}{35}$ im Anschlage zu 200 fl. aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Rippoltsau durch Bezirksförster Warnkönig gegen Zahlungsfrist bis 1. August d. J. öffentlich versteigert, wozu sich die Liebhaber an obigem Tag Morgens 8 Uhr bei Gassenschmied Waidele in Rippoltsau einfinden wollen.

Achern den 1. Juni 1835.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Bretten. [Mühlenversteigerung.] Mittwoch den 17. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus die dem Franz Barth zugehörige Gottesacker-Mühle, bestehend in einem 3stöckigen Wohnhaus nebst Scheuer und Stallung, in 3 Mahl- und 1 Gerbgang, einer Oelschlage mit Holländer- und Deutscher-Presse, einer Hanfreibe und Gipsgang nebst den zur Mühle gehörigen Wiesen und Gärten, wozu auf Verlangen noch 16 Morgen Aecker und Wiesen mit in den Bestand und zwar auf drei Jahre gegeben werden können, welches mit dem Anhang hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß sich allenfallsige Liebhaber mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen haben, es kann auch wenn sich Liebhaber zeigen ein Verkauf der Realitäten, abgeschlossen werden. Die Bedingungen für erst oder letzteres können jetzt schon bei Rößlewirth Bart eingesehen werden.

Bretten den 20. May 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Gondelsheim. [Fruchtversteigerung.] Montag den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf diesseitigem Geschäftszimmer

700 Malter Dinkel,
200 — Haber,
40 — Korn und
60 — Gerste,

im Versteigerungswege dem Verkauf ausgesetzt werden.

Gondelsheim den 20. Mai 1835.

Gräflich von Langensteinischs Rentamt.

(3) Heidelsheim. [Zwangsversteigerung.] Dienstag den 16. Juni d. J. Abends 7 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier auf Anordnen des Großh. Oberamts Bruchsal vom 14. März d. J. Nr. 6368. von den Balthaser Schwede'schen Stiefkindern hier, als: Katharina Freidinger, Georg Zutaverns Ehefrau und Anna Maria Freidinger, Daniel Schwedes Ehefrau, nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Güterstücke, als:

Von Georg Zutaverns Ehefrau.

Ackerland.

1) 29$\frac{1}{2}$ Rth. Acker im Spiegelberg, eins. Herr Bürgermeister Durst, anders. Daniel Schwedes.
2) 25 Rth. Acker in der Birke oder im Sonnenberg, eins. der Rain, anders. die Anstösser.
3) 2 Vrtl. 6 Rth. im Gekenthal, eins. Margaretha Mantz, anders. Jakob Freidinger.
4) 22$\frac{3}{4}$ Rth. in der Hünerstraße oder Hanzlaib, eins. Jakob Freidinger, anders. der Rain.
5) 27$\frac{1}{4}$ Rth. im Heulochweeg, eins. Daniel Schwedes, anders. Karl Gutknecht.

6) 1 Vrtl. 12 Rth. im Sennich, einf. Heinrich Hahn, anderf. Heinrich Plesch. Ist Zehentfrei.
7) 39 Rth. beim Rettigwald, einf. Kaspar Freidinger, anderf. Daniel Schwedes.
8) 20 Rth. im Stalsbach, einf. Kaspar Freidinger, anderf. Balz Röller.
9) 1 Vrtl. $\frac{2}{3}$ Rth. im Schellenthal, einf. Jak. Freidinger, anderf. Johannes Fesenbeker.
10) 28 Rth. hinterm Obelter, einf. Daniel Schwedes, anderf. Jakob Welf.
11) $31\frac{1}{2}$ Rth. im Sennich, einf. Christoph Rommel, anderf. Karl Schäfs Kinder.

Weingärten.

12) 17 Rth. jetzt Acker hinter der Kirche, einf. Marx Zutavern, Bauer, anderf. Johannes Weigele.
13) $23\frac{4}{7}$ Rth. im Nottenberg, einf. Daniel Schwedes, anderf. Johannes Weigele und Jak. Frei.

Wiesen.

14) 32 Rth. im Bifach, einf. Jokob Freidinger, anderf. Heinrich Zimmermann.
15) 17 Rth. bei der Mittelmühl, einf. der Weeg, anderf. Jokob Frei.

Von Daniel Schwedes Frau.

Ackerland.

16) $19\frac{1}{2}$ Rth. im Spiegelberg, einf. Katharina Freidinger, anderf. Michael Fesenbeker.
17) 1 Vrtl. $18\frac{2}{3}$ Rth. im Aschberg, einf. Johannes Weigele, anderf. Anstößer.
18) 1 Vrtl. $25\frac{1}{3}$ Rth. hinterm Geckenthalwald, einf. Franz Spitz, anderf. Balz Freidinger.
19) $27\frac{1}{4}$ Rth. im Heuloch, einf. Georg Entz, anderf. Katharina Freidinger.
20) 39 Rth. beim Rettigwald, einf. Georg Zutavern, andf. Heinrich Amend.
21) 1 Vrtl. 13 Rth. im Scharnacker, einf. Ferdinand Springer, anderf. Georg Bürgel.
22) 22 Rth. im Eselsrück, einf. Hospital, anderf. Jakob Freidinger.
23) 28 Rth. hinterm Obelter, einf. Hospital, anderf. Georg Zutavern.
24) $31\frac{1}{2}$ Rth im Sennich, einf. Johannes Bauer, anderf. Kaspar Schwedes.

Rebland.

25) $14\frac{3}{4}$ Rth. im Stalsbach, einf. Jakob Freidinger, anderf. Heinrich Hahn.
26) $23\frac{4}{7}$ Rth. im Nottenberg, einf. Christian Freidinger, anderf. Heinrich Hahn.
27) $15\frac{5}{6}$ Rth. im Hagelkreutz, einf. Christoph Rommel Wittwe, anderf. Balz Freidinger. Ist Zehentfrei.

Wiesen.

28) 19 Rth. in der Brauwiese, einf. Heinrich Unglenck, anderf. Jakob Freidingers Wittwe.
29) $17\frac{1}{2}$ Rth. in der Braunwiese, einf. G. Wilser, anderf. Christian Freidinger.

öffentlich zu Eigenthum versteigert, und wenn der Schätzungspreis oder darüber erziehlt wird, endgültig zugeschlagen.

Heidelsheim den 14. Mai 1835.

Durst, Bürgermeister.

vdt. Eisinger.

(1) Offenburg. [Bauaccordversteigerung.] Der Bau einer neuen Kirche zu Windschläg, im Anschlag von 6379 fl. soll Mittwochs den 17. k. M. früh 10 Uhr in dem Gemeindehaus daselbst auf Abstrich versteigert werden, und werden die Steigerungslustigen hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Riß und Ueberschlag auf diesseitiger Kanzlei während der Zeit eingesehen werden können, so wie, daß jeder Steigerer sich sowohl über seine Vermögensverhältnisse als seine Befähigung zu solcher Bauübernahme durch legale Zeugnisse auszuweisen hat.

Offenburg den 30. Mai 1835.

Großh. Oberamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(3) Bretten. [Schäfereiverleihung.] Dienstag den 16. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr wird auf dem Rathszimmer dahier die hiesige Gemeindeschäferei vom 24. August d. J. anfangend auf drei Jahre durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden in Bestand verliehen, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die Bedingungen in der Rathsschreiberei eingesehen werden können.

Bretten den 18. May 1835.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachungen.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Bernhard Köninger von Obersasbach wurde heute der Bürger Ignaz Braun von da erwählt und von Staatswegen bestättigt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht gemacht wird.

Achern den 27. Mai 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Zell am Harmersbach. [Bekanntmachung.] Durch höchsten Beschluß des Großherz. hochpreißl. Ministeriums des Innern vom 3. April 1835 Nro. 3103. wurde der Stadtgemeinde Zell am Harmersbach genehmigt, am Ostermontag und

Pfingstmontag den Krämer, und am Osterdienstag und Pfingstdienstag den Krämer mit dem Viehmarkt für die Zukunft abhalten zu dürfen.

Hiebei wird bemerkt, daß die Märkte schon am nächsten Pfingstmontag und Dienstag zum erstenmal abgehalten werden.

Zell am Harmersbach den 27. May 1835.

Bürgermeisteramt.

Dienst-Nachrichten.

(1) Rastatt. [Vakante Secretärsstelle.] Bei dem diesseitigen Gerichtshofe ist eine Secretärsstelle in Erledigung gekommen, welche wieder besetzt werden soll. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einzureichen.

Rastatt den 30. Mai 1835.

Großh. Bad. Hofgericht am Mittelrhein.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung von Prämien an Isr. Ackerbauer, Handwerker und Taglöhner betreffend.

Der unterzeichnete Verein hat um den Ackerbau, den Handwerksbetrieb und die Arbeitsamkeit der weniger bemittelten Klassen der Israeliten, besonders auf dem Lande immer mehr zu befördern, folgende Prämien ausgesetzt:

1) Für einen Israeliten auf dem Lande, welcher, ohne sonstiges Nebengeschäft, den Ackerbau auf eigenen oder Pachtgütern als seinen Nahrungszweig betreibt, eine Prämie von Fünfzig Gulden;

2) Für einen Israeliten, welcher sich durch den Betrieb eines schweren Handwerks, wie z. B. des Maurer-, Zimmer- oder Schmiedhandwerks ꝛc, ohne weiteres Nebengeschäft ernährt, eine Prämie von Fünfzig Gulden; und

3) Für einen Israeliten, welcher seinen Unterhalt durch Arbeiten auf den Taglohn erwirbt, wobei jedoch der im Feldbau Arbeitende den Vorzug hat, gleichfalls eine Prämie von Fünfzig Gulden.

Die Bewerber um die oben bemerkten Preise haben sich mit ihren Gesuchen, unter Anfügung der von den betreffenden Synagogenräthen und Gemeinderäthen ausgestellten und von den Mitgliedern den betreffenden Bezirkssynagogen und dem Großh. Bezirksamte bestätigten Zeugnisse, über die oben bezeichneten Erfordernisse, einen unbescholtenen Lebenswandel, Vermögensverhältnisse ꝛc. bis zum 1. October 1835 in portofreien Eingaben anher zu melden.

Karlsruhe den 15. Februar 1835.

Der Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden.

Marktpreiße von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 30. May 1835.

Fruchtpreiss.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Malter:						
Neuer Kernen	—	—	—	—	9	54
Alter Kernen	9	56	9	26	—	—
Waizen = =	9	30	9	—	—	—
Neues Korn	—	—	—	—	—	—
Altes Korn =	6	24	6	24	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gerste = = =	6	15	6	15	6	48
Haber = = =	4	19	4	19	5	—
Welschkorn =	8	—	8	—	—	—
Erbsen d. Sri.	—	—	—	—	1	20
Linsen = = =	—	—	—	—	1	20
Bohnen = =	—	—	—	—	—	—

Brodpreiss.	Karlsr.		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.
1 kr. Weck	—	5½	—	6
2 kr. ditto	—	11	—	12
6kr. Weißbrod	—	—	1	5
Schwarzbrod				
zu 6 kr.	2	—		
zu 12 kr.	4	—		
zu 5 kr.	—	—	1	28
zu 10 kr.	—	—	3	24

Fleischpreiss.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund:	kr.	kr.
Ochsenfleisch	11	10
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	9	—
Kuhfleisch =	9	8
Kalbfleisch =	9	7
Rauplingfl.	—	—
Hammelfl. =	9	6
Schweinefl.	10	10
Ochsenzunge	36	—
Ochsenmaul	—	—
1 Ochsenfuß	—	—
1 Kalbskopf	36	—

Victualien-Preiss. Rindschmalz das Pfund 32 kr. — Schweineschmalz 24 kr. — Butter 24 kr. — Lichter gezogene 22 kr., gegossene 20 kr. — Seife 16 kr. — Unschlitt der Cnt. 21 fl. 40 kr. — 10 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg